

Die Swinemünder Eisenbahn.

Eines der wichtigsten Mittel für die Hebung der Stadt und Provinz wird die Anlage einer Eisenbahn nach Swinemünde sein. Der Aufschwung, den Stadt und Provinz durch diese Anlage erfahren werden, läßt sich zwar nicht vorher berechnen, doch kann man so viel schon jetzt erkennen, daß er immerhin höchst bedeutend sein wird.

Viele Güter, welche sonst den Weg über Stettin nehmen würden, werden jetzt unsern Hafen, weil die Abfahrt nicht sicher sind, ob die Waaren auch vor Schluß der Schifffahrt in Swinemünde eintreffen werden. Namentlich gilt dies für Sendungen aus transatlantischen Häfen, für welche die Fahrzeit nach Monaten rechnet und die Gefahr des verspäteten Eintreffens immens wächst. Stettin hat aus diesem Grunde bis jetzt mit transatlantischen Häfen wenig oder gar keinen Verkehr; sein Verkehr beschränkt sich fast ganz auf europäische Häfen. Die mit einem Zauberschlage würde dieser Bann gebrochen und Stettin der Haupthafen für das Binnenland von Schlesien, Mähren und Oesterreich werden, sobald der Hafen im Winter wie im Sommer geöffnet und eine regelmäßige Verbindung hergestellt wäre.

Alle Auswanderer, selbst die aus Pommern, Preußen, Posen, nehmen jetzt ihren Weg nach Amerika über Hamburg und Bremen, und können auch nicht anders, da der Hafen von Stettin oft zwei bis drei Monate durch ein festes Eislager im Haff geschlossen ist. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt nach Amerika ist. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt nach Amerika ist. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt nach Amerika ist.

Die Verbindung unseres Eisenbahnnetzes mit Swinemünde wird also einer der wichtigsten Hebel für das Binnenland, wie für Swinemünde und die ganze Umgegend werden. Die Wichtigkeit dieser Verbindung wird denn auch allseitig anerkannt, namentlich sind sich die Direktoren der Eisenbahn-Gesellschaften vollkommen bewußt, von welchem bedeutenden Einflusse eine solche Verbindung für ihre Bahn sein müßte. Drei Eisenbahngesellschaften sind es, welche ihre Bahnen bis in die Nähe des Swinemünder Gebietes vorgeschoben haben. Die Oberschlesische Eisenbahn, deren Netz, nachdem sie die Stargard-Posener Bahn erworben hat, bis Stargard in Pommern reicht. Die Berlin-Stettiner Eisenbahn, deren Netz bis Stettin reicht und endlich die Freiburger Bahn, welche ihre Zweigbahnen bis in die Nähe von Altdamm vorschoben will.

Alle diese Gesellschaften haben sich um die Konzession zur Anlage einer Bahn nach Swinemünde bemüht. Die Oberschlesische Bahn hat bereits die Konzession für eine Bahn von Stargard nach Swinemünde erworben, hat aber dies Projekt einstweilen fallen lassen, da sie vorläufig mit lohnenderen Projekten für schlesische Gebirgsbahnen beschäftigt ist. Die Freiburger Bahn hat die Konzession von Altdamm über Gollnow und hat die Konzession nach Swinemünde nachgeschickt. Endlich die Berlin-Stettiner Bahn hat zwei Projekte vorgelegt, die Haffbahn und die Bahn vom Güterbahnhof über Fürstentlage nach Wolin. Prüfen wir, welchem von diesen Projekten der Vorzug gebührt.

Deutschland.

□ Berlin, 28. April. Die Reise, welche Se. Maj. der König nach Hannover, Oldenburg, den Jahdebusen u. zu unternehmen gedenkt, ist vorläufig auf den 22. Mai festgesetzt. An der Ausstellung des Reiseprogramms wird zur Zeit gearbeitet. Daß sich der König in diesem Sommer wieder zur Badefur nach Ems begeben wird, ist von uns bereits gemeldet worden. Die Abreise dorthin wird wahrscheinlich in den ersten Tagen des Juli erfolgen. — Die „Independance“ bemerkt in diesen Tagen, daß von Wien keine friedlichen und beruhigenden, sondern nur alarmierende und kriegsbezügliche hervorruhende Nachrichten zu kommen pflegten, so daß es Wunder nehme, wenn ein österreichisches Telegramm eine der Erhaltung des Friedens günstige Nachricht brächte. Die Wiener Presse habe nämlich die Nachricht erhalten, daß das Berliner Kabinet seinen Vertreter in Paris beauftragt habe, dem französischen Minister des Auswärtigen Marquis de Lavalette zu vermelden, daß von ihm gehaltenen Rede zu beglückwünschen und ihm im Namen Preußens die Zustimmung zu der von ihm in derselben dargelegten friedlichen Politik zu erklären. Die „Independance“ fügt hinzu, sie habe gleichfalls vernommen, daß die Rede des Marquis Lavalette in Berlin einen günstigen Eindruck gemacht habe und werde sich nur freuen, wenn sich die Nachricht der Wiener Presse bestätigen sollte. Wir sind nun in der Lage, mittheilen zu können, daß die preussische Regierung in der That eine Erklärung in dem Sinne, wie von der Wiener Presse berichtet ist, durch ihren Ver-

treter in Paris hat abgeben lassen. — Die heutige „Provinzial-Correspondenz“ enthält einen Artikel gegen den Mißbrauch der Depesche des Grafen Bismarck an den preussischen Gesandten in Paris vom 20. Juli 1866 im österreichischen Generalstabs-Werke. Die „Provinzial-Correspondenz“ hat bisher an der Polemik zwischen der preussischen und österreichischen offiziellen Presse nicht theilgenommen und daher heute diese Zurückhaltung zum ersten Male aufgegeben. — Der Abschluß des Postvertrages mit dem Kirchenstaat ist erfolgt. Derselbe ist dem Bundesrath vorgelegt und wird sobald als möglich auch dem Reichstag zur Berathung und Beschlußnahme zugehen. Der diesseitige Bevollmächtigte zu den Verhandlungen mit Rom, der Geh. Ober-Postrath Stephan befindet sich auf der Rückreise hierher. — In der Presse treten vielfache Vermuthungen über den Beginn und die Dauer des Zollparlamentes auf: die Sitzungen desselben sollen hierdurch Anfang Juni beginnen und eine etwa vierwöchentliche Dauer haben. Wie wir hören, liegt es in den Absichten der Bundes-Regierung, die Session des Zollparlamentes womöglich noch vor dem 1. Juli zu eröffnen und die Sitzungen desselben auf eine kürzere als vierwöchentliche Zeit zu beschränken. Es fragt sich indessen, wie weit sich diese Absichten den Verhältnissen gegenüber werden verwirklichen lassen. — Die Mitglieder der internationalen Konferenz haben gestern nach dem Schluß der öffentlichen Sitzungen noch eine vertrauliche Zusammenkunft im Hotel du Nord gehabt und in lebhafter Weise ihre Befriedigung sowohl über den Empfang, der ihnen hier zu Theil geworden ist, als über die Förderung, die ihre Zwecke gefunden haben, ausgesprochen. Die Stimmung wurde noch mehr durch die Anwesenheit des Grafen Bismarck in der Versammlung gehoben. — Dem Bundesrath ist von Seiten des Bundeskanzlers der revidirte Haushalts-Etat pro 1868 vorgelegt worden. Es handelt sich darum, im gesetzlichen Wege die Genehmigung der Etatsüberschreitungen herbeizuführen, andererseits Feststellung der Materialbeiträge anzuordnen und eine definitive Grundlage für die Abrechnung der Bundeskasse mit den Einzelstaaten festzustellen. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 75,792,511 Thlr. ab und tritt an Stelle des durch das Gesetz vom 30. Oktober 1867 festgestellten Bundeshaushalts-Etat, der in Einnahme und Ausgabe mit der Summe von 72,158,243 Thlr. balancirte. — Es ist in den Zeitungen behauptet worden, daß sich in Regierungskreisen gegen das Gesetz, die juristischen Prüfungen betreffend, wegen der Aenderungen, die es im Landtage erfahren hat, Bedenken erhoben hätten. Die Nachricht ist nicht begründet: das Gesetz wird die Allerhöchste Sanction in nächster Zeit erhalten und dann sofort auch veröffentlicht werden. — Für die internationale Gartenbau-Ausstellung in St. Petersburg sind von dem Handelsminister auf den Staats-Eisenbahnen und den unter der Verwaltung des Staates stehenden Eisenbahnen nachstehende Transporterleichterungen bewilligt worden. Alle lebenden Pflanzen, so wie alle leicht verderblichen Ausstellungsgegenstände werden auf der Hinfahrt mit den Personenzügen, jedoch mit Ausschluß der Schnell- und Courierzüge, zu gewöhnlichen Frachtpreisen der Normalklasse befördert werden. Alle diese Gegenstände können frachtfrei mit den Güterzügen zurückbefördert werden. Personen, welche die Ausstellung besuchen, haben auf der Hinfahrt den vollen Fahrpreis zu entrichten, bei der Rückfahrt dagegen nichts zu bezahlen, wenn sie eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comité's, daß sie Besucher der Ausstellung gewesen sind, beibringen. Die Königl. Eisenbahn-Kommissariat sind beauftragt worden, bei den Privat-Eisenbahn-Verwaltungen ihres Geschäftsbereiches auf die Gewährung derselben Transport-Erleichterungen hinzuwirken.

Berlin, 29. April. Der Vorsitzende des Bundesraths des deutschen Zollvereins, Graf Bismarck, hat, nach der „Schles. Ztg.“, an sämtliche Zollvereins-Bevollmächtigte das nachstehende Schreiben gerichtet: Die Aenderung, welche die Stellung der Herren Vereins-Bevollmächtigten und der Stationskontroleure durch den Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 erfahren hat, ist auf die bisherigen Beziehungen dieser Beamten nicht ohne Einfluß geblieben. Es liegt im Interesse des Vereins, daß dieser Einfluß richtig aufgefaßt, und daß in der Praxis, dieser Auffassung entsprechend, gleichmäßig verfahren werde. Nach den bestehenden Verträgen sind die Vereinsbeamten in dieser ihrer Eigenschaft Beamte der Gesamtheit, nicht eines einzelnen Vereinsstaates, und die Herren Vereinsbevollmächtigten die dienstlichen Vorgesetzten der in ihrem Geschäftsbezirk fungirenden Stations-Kontroleure. Hieraus folgt einmal, daß die Herren Vereinsbevollmächtigten, wie ihnen bereits bei ihrer Berufung eröffnet worden, ihre Berichte an mich zu richten haben, sodann, daß ihnen die Verpflichtung obliegt, den Direktionsbehörden jedes Vereinsstaates auf deren Ersuchen Auskunft zu erteilen und, wenn zu diesem Zwecke der Bericht eines Stations-Kontroleurs nöthig sein sollte, solchen zu erfordern. Aus der Unterordnung der Stations-Kontro-

leure unter die Herren Vereinsbevollmächtigten folgt ferner, daß die ersteren nur von dem ihnen vorgesetzten Herrn Vereinsbevollmächtigten Aufträge erhalten und nur an diesen zu berichten haben. Hierdurch geschieht indessen den Anordnungen kein Eintrag, welche von einzelnen Vereinsregierungen getroffen sind oder getroffen werden möchten, daß die aus ihrem Beamtenpersonal kausierten Stations-Kontroleure regelmäßig Abschriften der von ihnen erstatteten Berichte an die Landesbehörde einzureichen haben u. s. w.

Durch die Vermittelung des diesseitigen Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten ist dem preussischen Gesandten in Hamburg behufs Mittheilung an das dortige Comité für die internationale Gewerbeausstellung daselbst folgende Preisausgabe zum Zweck der Erwerbung des preussischen Staatspreises zugegangen: „Für die Aufstellung von mindestens 12 verschiedenen durch Schönheit des Blattes oder der Blüthe ausgezeichneten Pflanzenarten, welche bisher weder öffentlich ausgestellt gewesen, noch in den Handel gekommen sind. Die ausgestellten Pflanzen müssen sich in vollkommenem Kulturzustande und die durch die Blüthe ausgezeichneten unter ihnen derart im blühenden Zustande befinden, daß Blumen- und Blüthenbestand vollkommen erkennbar sind. Von jeder Pflanzenart darf nur ein Exemplar ausgestellt werden.“ Der erste Preis ist die große goldene Staatsmedaille für Leistungen im Gartenbau im Werth von 50 Dukaten. Als zweiter Preis ist die gleiche Medaille in Silber ausgemünzt in Aussicht genommen.

Das Ober-Appellationsgericht hat in der Brandstiftungssache des Albert Lerche in Altona das gegen denselben gefällte Todesurtheil vernichtet und die Sache wiederum dem Altonaer Schwurgericht zugewiesen. — Unsere Leser werden sich erinnern, daß Lerche, ein früherer preussischer Unteroffizier, auf höchst zweifelhafte Indicien hin schuldig befunden wurde, das Haus einer Restaurationsinhaberin, mit der er auf vertrautem Fuße lebte, angezündet zu haben, wobei der Mann dieser Frau ums Leben kam.

Danzig, 26. April. Der hiesige Oberbürgermeister v. Winter, der nach England zu reisen beabsichtigte, um die dortigen Kanalisations- und Vertheilungsanlagen in mehreren Städten genauer kennen zu lernen, wie die „D. Z.“ meldet, durch ein Fuß- und in Berlin zurückgehalten. Es ist noch ungewiß, ob und wann Herr v. Winter die Reise nach England wird antreten können.

Oldenburg, 26. April. Der nun mit Bestimmtheit zu erwartende Besuch des Königs von Preußen im Laufe des nächsten Monats beschäftigt schon jetzt die hiesigen Behörden mit vorläufigen Berathungen wegen eines würdigen Empfangs des Bundesoberhauptes. Der Großherzog nebst Gemahlin wird demnach aus dem Süden wieder eintreffen und den König, wie es heißt, schon in Bremen begrüßen. — Der über hier gehende Strom der officiellen Auswanderung nimmt ungemein Dimensionen an. Im vorigen Monat spendete eine einzige Omnibus-Kompagnie 110 Personen hierher. Es sind vorzugsweise die kräftigsten, besten Arbeiter, Handwerker, wohlhabende und selbst reiche Bauern. Allein aus der kleinen Kolonie Warsingsschollen jetzt wieder 70 Personen über Meer ziehen wollen und in diesem Verhältniß rüstet man sich noch an anderen Orten.

Wien.

Wien, 25. April. Die „Neue freie Presse“ wirft einen Rückblick auf den Feldzug von 1866 nach der vielbesprochenen Darstellung des österreichischen Generalstabes, und feiert besonders die Verdienste des Erzherzogs Albrecht. Sie schreibt: „Die Folgen des Vernichtungsfeldzuges, von dem Oesterreichs Heer im Norden getroffen, schienen Anfangs unheilbar. Wenn trotzdem schon nach drei Wochen eine noch immer achtungsgebietende Armee bereit stand, um etwaige übertriebene Forderungen des Feindes zurückzuweisen, so war dies das Verdienst des Oberbefehlshabers der Südarmerie, Erzherzogs Albrecht. Ruhig und gefaßt nahm er die Nachricht von den Niederlagen in Böhmen auf und telegraphirte an den Kaiser: „Noch ist nichts verloren, wenn man weder bei der Armee, noch im Volke Kleinmuth aufkommen läßt. Auf die Niederlage von Regensburg folgte der schönste Sieg bei Aspern.“ Und gleich darauf brach der Erzherzog mit dem größten Theile seines Heeres nach der Donau auf, wohin er auch die Nordarmee zog, und die kurze Spanne Zeit der Waffenruhe zur Ordnung des Heeres und Bewerfstellung einer richtigen strategischen Aufstellung benutzte, stand er am Tage, an dem die Preußen die Operationen wieder hätten aufnehmen können, mit 207,000 Mann und 800 Geschützen bereit, dem Feinde das Debouchiren über die Donau bei Preßburg zu verwehren.“ Die Oesterreicher regneten zuweilen heraus, daß beim Friedensschlusse die österreichische Armee an der Donau der preussischen Armee überlegen gewesen sei. Zur Zeit selbst waren die „Neue freie Presse“ und überhaupt die Wiener ganz anderer Meinung. Sie glaubten, daß die Preußen nach Wien so zu sagen hineinmarschieren

könnten, und so viel wir wissen, war es hauptsächlich Rücksicht auf die Wünsche des Kaisers Napoleon, welche Preußen veranlaßte, von einem Einmarsche in Wien ganz abzusehen.

Paris, 28. April. Auch heute noch wird behauptet, der Kaiser werde das Land durch ein Manifest überraschen. Ich glaube nicht daran, Napoleon III. hat in letzterer Zeit nur zu viel gesprochen und geschrieben. Die Regierung sieht den Wahlen ohne Beunruhigung entgegen. Die Spaltung der Parteien einerseits und andererseits die Theilnahmslosigkeit der Massen kommen ihr zu Gute. Das Vertrauen in die Erhaltung des Friedens wächst.

Herr Frère-Orban kehrt morgen nach Brüssel zurück, nachdem er sich, wie man hier behauptet, über die Grundlagen eines Ausgleiches mit Frankreich verständigt haben soll. Belgiens Regierung würde an die Stelle der Groß-Luxemburger Gesellschaft treten und den Vertrag über den Betrieb der betreffenden Bahnen mit der Ostbahn-Gesellschaft abschließen. Ob die Sache, wenn einmal Herr Frère-Orban in Brüssel sein wird, nicht noch eine andere Gestaltung erhält, wird sich zeigen müssen. Die Unterhandlungen sollen nun durch Herrn v. Lagueronniere an Ort und Stelle geführt werden, bis zur Einsetzung der gemischten Kommission, die nun doch zu Stande kommen würde. Der König der Belgier hat persönlich bei seinen Ministern auf größere Nachgiebigkeit gedrungen.

Italien. Das „Journal des Debats“, dessen Berichte über die italienischen Verhältnisse sich stets vor denen anderer französischer Blätter vorthellhaft auszeichnen, bemerkt zu den Gerüchten über die mögliche Verjährung: „Die gerichtliche Untersuchung wird über die Bedeutung des Komplots Aufschluß geben; daselbst scheint jedoch wenig Anklang im Lande gefunden zu haben, da es mehr Staunen als Beforgnisse hervorgerufen hat; man ist allgemein überzeugt, daß ein Versuch solcher Art keinen Erfolg haben könne.“

London, 26. April. Das Schreiben, in welchem König Georg seinen „Brüdern“, d. h. den gekrönten Häuptern Europas, sein Leid über die von Preußen ihm angethanen Vergeßlichkeiten klagt, wird durch die „Times“ heute der Öffentlichkeit übergeben; es ist datirt aus Hiesing bei Wien vom 27. Februar und unterzeichnet „George Rex“. Wir theilen aus demselben vorläufig mit, daß es Georg's Brief vom 8. April v. J., welcher gegen den Erlaß des Königs von Preußen gerichtet war, zu bekräftigen und weiter zu begründen bestimmt ist. „Ich habe“, heißt es in der Einleitung, „in jenem Schreiben den unwiderleglichen Beweis geführt, daß der Erlaß vom 2. März 1868, welcher mein im Bereiche der preussischen Regierung gelegenes Eigenthum mit Beschlag belegte, eine offensbare Rechtsverletzung war und daß die Anlagen, mit welchen die preussische Regierung ihn zu beschönigen versuchte, ganz und gar grundlos waren.“ Weiterhin wird behauptet und ausgeführt, daß die Beschuldigungen, Georg unterhalte in Frankreich eine Legion und reise zur Feindschaft gegen Preußen an, keinen Halt hätten. Gegen Schluß bedauert der Erzönig, nicht erfahren zu haben, daß der König von Preußen „das Verfahren des ersten Rathes seiner Krone mißbilligt habe“. Darauf wird der Protest gegen den Erlaß vom 2. März 1868 auf das Gesetz vom 15. April 1869 ausgedehnt, „welches die Wiederherstellung des rechtlichen Zustandes noch mehr erschwert hat“, wie der entronnte Verfasser sagt. Die „Times“ empfindet, wie es scheint, die Gnade und Günst recht tief, daß sie zuerst das Christlich veröffentlicht darf; sie widmet ihm einen Leitartikel, in welchem Preußen aufgefordert wird, großmüthig einer königlichen Familie zu begegnen, welche es aus Gründen politischer Nothwendigkeit entthront habe. „Es ist vergebens, wenn König Georg anderswoher Abhilfe erbittet, als vom preussischen Parlament; aus diesem Grunde aber sollte das preussische Parlament eine zu seinem eigenen Vortheile geschlossene Uebereinkunft nicht so leicht bei Seite schieben.“ Die „Times“ hätte ihren Rath anbringen sollen, ehe das Parlament seinen Beschluß gefaßt hatte; freilich wäre er dann eben so überflüssig und unnütz gewesen. Der Artikel verräth übrigens die sehr lückenhafte Kenntniß deutscher Verhältnisse, die seit einiger Zeit wieder in der „Times“ zu bemerken ist.

Madrid, 26. April. Alle Berichte aus Spanien lauten dahin, daß der General Prim eine Schwelung gemacht, d. h. mit Serrano und Topete gebrochen und sich der republikanischen Partei genähert hat. In einer Versammlung der Mitglieder der Majorität am 22. haben Serrano und Topete nochmals einen Versuch zu Gunsten des Herzogs von Montpensier gemacht, wurden jedoch von Prim bekämpft. Dabei behauptete Topete (der Ministerpräsident), daß es ursprünglich nicht seine und Serranos Absicht gewesen, die revolutionäre Bewegung gegen die Dynastie zu richten; man habe nur den Sturz des Ministeriums gewollt — aber der General Prim sei anderer Ansicht gewesen. Man hält eine republikanische Diktatur Prims nicht für unmöglich, fürch-

lete beim Abgange der letzten Briefe sogar eine sofortige Massenbewegung in Madrid. Die carlistische Partei macht sich durch Verbreitung von kleinen Druckschriften bemerkbar, in denen in Versen der König Carlos, die katholische Religion, die Jungfrau Maria gefeiert und die Isabella, die Republik und alle fremden Thronbewerber verdammt werden. Die französische Regierung hat sich abermals veranlaßt gesehen, in ihren Journalen zu erklären, daß sie sich nicht im Entferntesten in die spanischen Angelegenheiten eingemischt habe oder einmischen werde.

Kopenhagen, 25. April. Es scheint uns wieder eine Ministerkrise zu drohen. Der Minister des Innern, Estrup, der sich im Lande wegen seiner Förderung gemeinnütziger Unternehmungen, namentlich des Eisenbahnwesens, großen Beifalls erfreut, ist entschlossen, um seinen Abschied einzukommen. „Dagbladet“ bestätigt dieses; als Ursache dieses Schrittes wird von einem Provinzialblatt ein Streit, den Herr Estrup mit dem Finanzminister gehabt habe, angegeben.

Man hört wieder merkwürdige Nachrichten über den schwedischen Bauernführer, Corporal Lullberg. Derselbe ist seit seiner Rückkunft, die von den Bauern trotz der augenscheinlichen Widerlegung der von ihm über seine Beziehungen zur Regierung gemachten Vorwürfe als eine Art Triumph seiner Sache angesehen wird, mehr als je zuvor von denselben in Anspruch genommen; an das Hofgericht hat er kürzlich von 139 Landleuten auf einmal Gesuche gerichtet, und er verdient mit solchem Schreiben bewundernswürdig viel Geld. Ein schwedisches Blatt erzählt, daß mehrere juristisch gebildete junge Leute ihm ihre Dienste angeboten, aber zur Antwort erhalten haben, daß er jetzt genug Mithilfe erhalte, künftig aber wahrscheinlich Beschäftigung für sie schaffen könne.

Ägypten. Am 13. April wurde, wie der „Nil“ meldet, das Theater in Kairo wieder eröffnet. In dem Augenblicke, als der Vicekönig in seine Loge trat, wo jüngst eine bössartige Bombe entdeckt worden sein sollte, erhob sich die ganze Versammlung, das Orchester stimmte die Nationalhymne an und aus allen Räumen des Hauses brach unter anhaltenden Donner von Händeklatschen ein jubelndes Freudenerschreien aus, das den also gefeierten Herrscher auf's tiefste bewegte. Uebrigens ist das Komplot, den Vicekönig von Ägypten in seiner Theaterloge in die Luft zu sprengen, von dem Theater-Entrepreneur Namens Manasse selbst erfunden worden, aber nicht um es in Ausführung zu bringen, sondern es zu enthüllen und von der Dankbarkeit des Fürsten Nutzen zu ziehen. Er nebst zwei Mithülfigen befinden sich in Haft.

Donnerstag

Stettin, 29. April. Auch im Regierungsbezirk Cöslin werden in diesem Jahre trigonometrische und topographische Vermessungen des Generalstabes stattfinden.

Das Comité des Vereins für die hiesigen Pferderennen hat, da der Lebensboden des Rennplatzes in Folge der anhaltenden Dürre sehr hart geworden ist, wodurch eine Beschädigung der sehr wertvollen Reitherde leicht herbeigeführt werden kann, bei dem Magistrat die Feststellung der Sprengwagen beantragt, um den Platz durch wiederholtes Sprengen in einen dem Zweck entsprechenden Zustand zu versetzen. Der Magistrat ist diesem Verlangen auch nachgekommen.

Nach den zur Zeit bestehenden Bestimmungen sind bisher nur solche von den in Hafenorten des Auslandes angestellten preussischen Konsuln nach Preußen dirigirte hülfbedürftige Schiffsmänner zu ihrer Weiterreise in die Heimath von der preussischen Grenze ab Seitens der preussischen Behörden unterstützt worden, welche nicht allein Preußen sind, sondern auch zuletzt auf einem preussischen Schiffe gebirt haben. In neuerer Zeit haben jedoch die Fälle zugenommen, in welchen durch die im Auslande angestellten preussischen Konsuln, auf Grund der ihnen erteilten Anweisung, auch solche hülfbedürftige preussische Schiffsmänner nach Preußen dirigirt und unterstützt worden sind, welche nicht zuletzt auf einem preussischen, sondern auf einem andern deutschen oder fremden Schiffe gebirt hatten. Während konsularischerseits auch diesen Schiffsmännern die erforderliche Unterstützung zu ihrer Reise bis zur preussischen Grenze gewährt wird, ist ihnen dieselbe zu ihrer Weiterreise von der preussischen Grenze ab in ihre Heimath Seitens preussischer Behörden bisher versagt worden. Um den hieraus entstehenden Uebelständen zu begegnen, hat der Minister des Innern die Bestimmung getroffen, daß die von den preussischen Konsuln nach Preußen dirigirten hülfbedürftigen Schiffsmänner die von der preussischen Grenze ab zu ihrer Weiterreise in die Heimath erforderliche Unterstützung erhalten.

In neuerer Zeit ist auf die bis jetzt bestehende Militärdienstverpflichtung der Eingewanderten und der innerhalb des norddeutschen Bundes lebenden Ausländer verwiesen worden. Danach gelten im ganzen Bundesgebiete folgende Bestimmungen. Wer von dem Auslande eingewandert ist und die Staatsangehörigkeit in einem Lande des Nordbundes erworben hat, wird damit, nach Maßgabe seines Lebensalters, wehr-, beziehentlich militärschlichtig, ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Weise er im Auslande seiner Militärschlicht genügt hat. Aus den süddeutschen Staaten Eingewanderte, welche in ihrem Vaterlande ihrer Dienstpflicht genügt haben, sind nach Maßgabe ihres Lebensalters der Reserve oder Landwehr zuzurechnen. Ihre Gesamtdienstzeit wird vom 1. October des Kalenderjahres an gerechnet, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollendet haben. Ausländer, welche ohne Aufgabe ihrer früheren

Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate naturalisirt worden sind, für welche also eine doppelte Staatsangehörigkeit besteht, werden, sofern sie im Laufe der Zeit von dem Eintritte in das militärschlichtige Alter bis zum Schluß des Kalenderjahres, in welchem sie das 22. Lebensjahr vollenden, in einem Bundesstaate ihren Wohnsitz haben, zur Ableistung ihrer Militärschlicht in dem Bundesheere herangezogen, andernfalls aber und nach Erfüllung der Militärschlicht im Auslande davon freigelassen. Wer innerhalb des Nordbundesgebiets wohnt oder anständig ist, ohne Angehöriger eines Bundesstaates zu sein, darf zum Militärdienste, weder im Frieden, noch im Kriege herangezogen, im Frieden auch nicht ohne Genehmigung des „Kontingentsherrn“ zugelassen werden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberst-Leutnant a. D. von Stöltzing, bisher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Stralsund, 28. April. Ein am Sonnabend Abend im Lokal des Herrn N. hieselbst unter Freunden veranstaltetes Abschiedsfest wurde auf eine brutale, rohe Weise, arg gestört. Mehrere Herren, dem Beamtenstande angehörend, hatten sich im vorstehend bezeichneten Hause versammelt, und sich dort in einem besondern, ihnen für diesen Abend vom Wirth überlassenen Zimmer, Essen bereiten lassen, um gemüthlich das letzte Hiersein eines derselben zu feiern. Man war froh und heiter; Geist und Humor sprudelte über, das trauliche Mahl würzend; da öffnete sich plötzlich stürmisch die Stubenthür und, ohne Rücksicht auf die geschlossene, anwesende Gesellschaft zu nehmen, tritt herausfordernd ein Mann, Namens K., ein bekannter Störenfried hinein, der erst nach wiederholtem Ersuchen von Seiten der zeitigen Besitzer das Zimmer verläßt, um nach einigen Stunden, während die Freunde noch plaudernd beisammen sitzen, verstärkt durch vier Männer gleicher Denkart, den Eingang hierzu nicht nur zu erzwingen, sondern auch die Anwesenden thätlich gröblich zu mißhandeln und endlich gar aus dem stillen Asyl zu vertreiben. Vergeblich stellte der Wirth ihnen das ungebührliche, gefesselte Betragen vor, man hörte nicht auf ihn, sondern warf auch ihn zum Hause hinaus. Darauf begannen die Unsinigen das Meublement zu demoliren, ja sogar die Thüren einzuschlagen. Jedoch, obgleich schon spät, es war unterdessen 2 Uhr Morgens geworden, sollte die Strafe für diese Brutalität nicht ausbleiben, denn die Hülfe des Gefeßes nahte, und zum Glück wurden die zwei Haupt-Unruhstifter ergriffen; die übrigen Drei, ihr Heil in der Flucht suchend, entkamen, doch nur auf kurze Zeit, da man sie kennt, und werden auch diese ihrer gerechten Strafe nicht entgehen. Wie wir hören, soll dieser K. schon zu Ostern mit den Gefeßen in Konflikt wegen seines allzugroßen Hanges zu Raufereien, gekommen sein, und soll deshalb noch eine sechs-wöchentliche Gefängnißstrafe verbüßen müssen, die sich mit Vorgeführtem wohl bedeutend vergrößern möchte.

Vermischtes

Berlin. (Personal-Exekution.) Nach Aufhebung des Schuldarrestes ist selbstverständlich die prompte Vollziehung der Mobilien-Exekution von erhöhter Bedeutung geworden. Mit Rücksicht hierauf hat man bei der hiesigen Gerichts-Exekutionskommission ein neues Verfahren eingeleitet. Wie früher in Fällen, in welchen man es Schuldners nicht sofort habhaft werden konnte, offene Arrestordres erteilt wurden, werden jetzt nach fruchtlosem Ausfall der Mobilien-Hausarrestation offene Exekutionsordres gegen die Person des Schuldners erlassen. Diese Ordres geben dem Gläubiger das Mittel in die Hand, seinem Schuldner Uhr, Kette, Ringe, Pelz u. s. w. vom Leibe abzujagen. Da böswillige Schuldner häufig ihre Person mit allerlei werthvollen Sachen zu schmücken pflegen, so dürfte dies neue Mittel dem Gläubiger oft eine erwünschte Handhabe sein, zu seinem Gelde zu kommen, auch soll es trotz der kurzen Zeit seit seiner Einführung bereits vielfach benutzt sein.

Bochum, 26. April. Die „Westf. Ztg.“ schreibt: „Heute Morgen durchlief unsere Stadt die Kunde von einer wahrhaften Schandthat, verübt an dem hiesigen Polizeidiener König. Derselbe lehrte vergangene Nacht gegen zwei Uhr nach seiner an der Herner Chaussee belegenen Wohnung zurück, in deren Nähe er drei lärmende Individuen bemerkte. Als er auf diese zugeht und sie in ruhiger Weise zum Nachhausegehen ermahnte, wurde er ohne Weiteres von den drei Kerlen ausgegriffen und, noch ehe er von seinem Degen Gebrauch machen konnte, mit Messersstichen traktirt. Auf den Hilferuf des Angegriffenen suchten die Begleiter das Weite. König holte aber Einen von ihnen ein und wollte ihn nach dem Arrestlokal bringen. Alsbald jedoch waren die beiden anderen Genossen wieder zurückgekehrt, und als sie den Polizisten ohne Hülfe sahen, wiederholten sie ihre Grausamkeiten, bis König bewußtlos liegen blieb. Gegen Morgen schleppte sich endlich der Schwerverwundete zu einem Nachbarhause, wo er von den Bewohnern Aufnahme und die erste lindernde Hülfeleistung fand. Das Gesicht des Polizisten ist vollständig zerschmettert, zwei tiefe Schnittwunden gehen von den Mundwinkeln über Nase und Augen bis zur Stirn hinauf, der Hinterkopf zeigt ebenfalls mehrere sehr gefährliche Wunden, so daß an dem Aufkommen des König gezweifelt wird. — König ist ein sehr ruhiger, besonnener Mann und von Jedem geachtet und geachtet, weshalb die Theilnahme an seinem Unfall eine allgemein rege hier ist.“

London. Die „Wall Mall Gazette“ erwähnt

in Bezug auf die flammessicheren Zwillinge einer Tradition, der zufolge vor bereits 700 Jahren ein Paar „flammessichere Zwillinge“, in Bibbenden, einem Dörfchen in Kent, nicht weit von Stapelhurst und Lenterden, am Leben waren. Durch die Freundlichkeit eines Bewohners von Bibbenden wurde der Redaktion genannter Zeitung ein ziemlich roh ausgeführtes Porträt der „Mädchen von Bibbenden“, wie dieselben dort heute noch von den Landleuten genannt werden, und Verzeichniß aller sich auf dieselben beziehenden Fakta zugefugt. Nach der Lokal-Tradition hießen die beiden Mädchen Eliza und Marie Chulphurst, waren im Jahr 1100 geboren, und sowohl an den Schultern wie an den Hüften mit einander verbunden. Obgleich jede zwei Füße hatte, waren sie doch nur mit je einem Arm versehen, indem der rechte Arm der Einen mit dem linken der Anderen in einen kurzen Stumpf zusammengewachsen war. Man sagt, daß sie so vereint 34 Jahre gelebt haben. Als eine der Zwillinge starb, rieth man der Ueberlebenden, sich von dem Körper ihrer Schwester trennen zu lassen, was sie entschieden verweigerte, indem sie sagte: „So wie wir in die Welt eintraten, wollen wir wieder hinausgehen.“ Sechs Stunden nach dem Tode ihrer Schwester wurde sie auch krank und starb nach wenigen Stunden. Zum Andenken an diese Zwillinge werden jetzt noch jedes Jahr am Ostermontag in der Kirche zu Bibbenden kleine mit dem Bilde der Mädchen versehene Kuchen ausgetheilt, während Brot und Käse unter alle armen Einwohner des Kirchspiels vertheilt wird.

Madrid. Die Bevölkerung ist mit Unwillen über eine den Behörden gelungene Entdeckung erfüllt. Im Mittelpunkte der Stadt, in der Straße Hortaleza, befindet sich ein Nonnenkloster, in dem abgelegenen Theile desselben hat der Bischofsgouverneur, durch einen anonymen Brief davon benachrichtigt, eine kleine Zelle, kaum einen Meter im Geviert, entdeckt, die nur durch eine kleine Oeffnung dicht unter der Decke etwas Licht und Luft erhielt. In dieser Gruft fand man eine junge Nonne von 28 Jahren, die dort seit 5 Jahren lebendig begraben war. Die Unglückliche, einer reichen Familie Südamerica's angehörend, war, jung und schön, mit ihrem Gatten nach Madrid gekommen, der eines Tages, weil er sie mit Unrecht eines Treubruchs schuldig hielt, sich mit dem Almosener des genannten Klosters verständigte und ihm die Schuldlose zur ewigen Haft überwies. Das Opfer dieser Unthat befindet sich in einem furchtbaren Zustande; die Gerichte, welchen die Sache zur Aburtheilung überwiesen ist, werden wohl nicht darüber verstreiten.

(Jdyllische Zustände.) Ein amerikanisches Blatt erzählt nachstehende tragi-komische Geschichte aus der Stadt Newyork: George Mehner, ein sogenannter „grüner“ Deutscher, ging vor einigen Tagen Abends durch die East Houstonstraße Nr. 9. Es war dunkel und die Straßen wenig belebt, nur hinter Georg kam ein Trupp junger Leute, welche nach dem Klange einer Ziehharmonika marschirte. Sie holten den nichts Böses ahnenden Deutschen ein, und ehe derselbe es sich verfaß, war er zu Boden geworfen, seiner Uhr und Kette, sowie seiner Baarschaft beraubt. Dazu spielte der Bursche mit der Ziehharmonika unaufhörlich: „Ach ich bin so müde, ach ich bin so matt, möchte gerne schlafen gehn.“ Ein Polizist stand ganz in der Nähe, dachte aber, weil er die Musik hörte, die jungen Leute hätten nur einen Scherz zusammen. Dasselbe dachten auch wahrscheinlich mehrere Leute, die während der Operation vorübergingen. Es erhellt hieraus, daß man sich da wohl niederlassen kann, wo man singt, nicht aber da, wo man Ziehharmonika spielt, denn böse Menschen haben bekanntlich keine Lieder, wohl aber, wie das Beispiel lehrt, Ziehharmonikas.

Neueste Nachrichten

Kiel, 28. April. Nach dem beim Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist die Fregatte „Niobe“ am 26. v. Mts. von Jamaica in See gegangen, am 3. April in Havanna angekommen, und beabsichtigte am 7. d. M. die Rückreise nach England anzutreten.

— 29. April. Die russische Fregatte „Dimitri Donstol“ ist aus dem Mittelmeer und das Kanonenboot „Cyclop“ von Sonderburg heute hier eingetroffen.

Wien, 28. April. Die „Neue freie Presse“ schreibt: „In Diplomatentreisen verlautet, daß die französisch-belgische Eisenbahnfrage in Folge der von dem Kaiser Napoleon ergriffenen Initiative einer befriedigenden Lösung auf folgender Basis entgegengehe: Die belgische Regierung übernimmt die streitige Eisenbahnlinie und überläßt der französischen Eisenbahngesellschaft die Exploitation unter bestimmtem Vorbehalte. Frère-Orban soll prinzipiell mit diesem Vorschlage einverstanden und bereit sein, persönlich für die Annahme desselben zu wirken.“

Prag, 29. April. Straßenanschlüge des Leiters der Stadthalterei verkünden die Aufhebung des Ausnahmezustandes und appellirten hinsichtlich Vermeidung weiterer Unruhestörungen an den gesunden Sinn der Bevölkerung.

Brüssel, 29. April. Frère-Orban wird heute Abend hier wieder eintreffen. — Der Senat hat mit 32 gegen 9 Stimmen einen Antrag, wonach die Schuldhaft in den meisten Fällen beibehalten wird, angenommen.

Paris, 28. April. Die Unterzeichnung der französisch-belgischen Vereinbarung bestätigt sich. „Patrie“ sagt, daß während der Vorbereitung des endgültigen Vertrages eine Kommission über die Detailsfrage Beschluß fassen wird. Der belgische Minister Frère-Orban wird vor seiner Abreise noch eine Audienz beim Kaiser

haben. — Der Kaiser hat gestern das Lager von Saint Maur besucht. — Der französische Gesandte am Berliner Hofe, Benedetti, ist zur Ordnung von Privatangelegenheiten in Paris angekommen.

London, 29. April. Eine Kabeldepesche der „Times“ aus Philadelphia vom 28. d. meldet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen habe, in Cuba nur die amerikanischen Interessen zu schützen, jede sonstige Einmischung oder Anerkennung des Aufstandes aber vermeiden wolle, nachdem nunmehr feststehe, daß der Aufstand ohne fremde Hülfe nicht haltbar sei.

Londonderry, 29. April. Gestern haben hier blutige Krawalle stattgefunden, welche durch die Drangisten veranlaßt waren.

Dublin, 29. April. In letzter Nacht haben hier Straßentumulte stattgefunden, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Das Militär stellte gegen Mitternacht die Ruhe wieder her.

Madrid, 28. April. Kortessitzung. In Beantwortung einer Interpellation erklärte der Finanzminister Figuerola: Die spanische Anleihe sei auf den fremden Plätzen gut aufgenommen worden. Die Zahlung des Julicoupons sei gesichert. Die Unisification der Staatsschuld werde möglich sein, sobald sich die finanzielle Situation gebessert haben werde. Der Justizminister Romero Ortiz verlas den Entwurf eines Amnestiegesetzes für die bei den Aufständen in Andalusien Kompromittirten. Die Cortes setzten hierauf die Berathung des Verfassungsentwurfes fort. Zwei Amendements zu Gunsten einer einheitlichen Kirchenverfassung in Spanien wurden verworfen.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung

Breslau, 29. April. (Schlußbericht.) Weizen per April 57 Br. Roggen per April 46 1/2, per April-Mai 46 1/2, Mai-Juni 46 1/2. Raps pr. April —. Rüböl pr. April 10 1/2, Br. per April-Mai 10 1/2, per Herbst 11 1/2. Spiritus loco 15 1/2, per April-Mai 15 1/2, per Herbst 16 1/2. Br. Zint fest.

Hamburg, 29. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco ruhig, auf Termine höher, per April 110 Br., 109 1/2, April-Mai 109 Br., 108 1/2, Mai-Juni 109 Br., 108 1/2, Juli-August 111 1/2, Br., 111 Br., Juli-August 112 1/2, Br., 112 Br. Roggen loco fester, auf Termine steigend, per April 91 Br., 90 Br., per April-Mai 90 Br., 89 1/2, Mai-Juni 88 Br., 87 1/2, Juli-August 86 1/2, Br., 86 Br., Juli-August 84 Br., 83 1/2, Br. Rüböl loco 22 1/2, per Mai 22 1/2, per Oktober 23 1/2. Rüböl flau. Spiritus unter-ändert, per April 21 1/2, per Mai-Juni 21 1/2, per Juli-August 22 1/2, per August-September 23.

Paris, 28. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 71. 67 1/2. Lombarden 491. 25.

Liverpool, 29. April. (Baumwollenmarkt.) Ribb-sing Upland 11 1/2, Orleans 12 1/2, Fair Egyptian 12 1/2, Dhollera 10, Broach 10, Dorna 10 1/2, Madras 9 1/2, Bengal 8 1/2, Smyrna 10 1/2, Bernam 12 1/2.

Börse-Berichte

Berlin, 29. April. Weizen loco zu festen Preisen guter Abfah, Termine neuerdings merklich höher. Für Roggentermine bestand auch heute eine sehr feste Stimmung, Abgeber machten sich in Folge der anhaltenden trockenen Witterung knapp und konnten neuerdings bessere Preise durchsetzen. Die Steigerung beträgt ca. 1/2 — 1 1/2 % per Bissel und waren besonders die entfernten Sichten beliebt. Disponible Waare wenig offerirt und zu etwas besseren Preisen kleiner Handel. Getreide 10,000 Ctr. Hafer effektiv fester, Termine höher. Getreide 600 Ctr.

Rübölpreise hielten heute in Folge der flauen auswärtigen Notirungen für alle Sichten ca. 1/2 % per Centner ein, da sich zu den erhöhten Coursen überwiegen der Verkaufslust einstellte. Spiritus zu gestrigen Schlusspreisen eröffnend, mußte alsdann unter dem Eindruck einiger Rüdbildung von 150,000 Quart billiger erlassen werden.

Weizen loco 58 — 68 Br. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, per April-Mai und Mai-Juni 60 1/2, 61 1/2, 62 1/2, pr. Juni-Juli 60 1/2, 61 1/2, Juli-August 61 1/2, 62 1/2, 63 1/2.

Roggen loco 51 1/2 Br. pr. 2000 Pfd. bez., per April u. April-Mai 50 1/2, 51 1/2, 52 1/2, per Mai-Juni 49 1/2, 50 1/2, 51 1/2, 52 1/2, pr. Juni-Juli 49 1/2, 50 1/2, 51 1/2, 52 1/2, pr. Juli-August 48 1/2, 49 1/2, 50 1/2, 51 1/2, 52 1/2.

Weizenmehl Nr. 0. 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, Nr. 0. u. 1. 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2. Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, Nr. 0. u. 1. 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung pr. April-Mai und Mai-Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni-Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli-August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August-September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober-November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Januar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Februar 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. März 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. April 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Mai 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juni 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Juli 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. August 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. September 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Oktober 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. November 3 1/2, 3 1/2, 3 1/2, pr. Dezember 3 1/2

Eisenbahn-Aktien.			Prioritäts-Obligationen.			Prioritäts-Obligationen.			Preussische Fonds.			Fremde Fonds.			Bank- und Industrie-Papiere		
Dividende pro 1868															Dividende pro 1868		
Nachh.-Märkt.	0	37 1/2	Nachh.-Märkt.	4	82	Nachh.-Märkt.	3	66 1/2	Freiwillige Anleihe	4	97 1/2	Babische Anleihe 1866	4	93 1/2	Berliner Kassen-Ver.	9 1/2	163 1/2
Altona-Miel	6	105	do. II. Em.	4	81	do.	4	91	Staats-Anleihe 1859	5	102	Babische Präm.-Anl.	4	103 1/2	Handels-Ges.	10	130
Bergisch-Märkt.	8	130 1/2	do. III. Em.	4	88	Nachh.-Märkt.	4	84 1/2	Staatsanleihe bis	4	93 1/2	35 fl. Roon	—	32	Immobil.-Ges.	—	—
Berlin-Anhalt	13 1/2	179	do. II. Em.	5	83 1/2	do.	II.	83	do.	4	86 1/2	Bair. St.-Anl. 1859	4	105 1/2	Omnibus	5	69
Berlin-Görlitz St.	—	75 1/2	Bergisch-Märkt.	4	91 1/2	do. comb. I. II.	4	84 1/2	Staats-Schuldscheine	3	83	Braunschw. Anl. 1866	5	101 1/2	Braunschweig	7	107
do. Stamm-Prior.	—	95 1/2	do.	4	92	do. III.	4	80 1/2	Staats-Präm.-Anl.	3	123	Deffauer Präm.-Anl.	3	101 1/2	Bremen	5 1/2	113 1/2
Berlin-Hamburg	9 1/2	159	do.	3	77 1/2	do. IV.	4	92	Kurfürstliche Roon	3	79 1/2	Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45	Coburg, Credit	5 1/2	84
Berl.-Potsd.-Magb.	17	184 1/2	do. Lit. B.	3	77 1/2	Nachh.-Märkt. Zweig. C.	5	98 1/2	Berliner Stadt-Dbl.	5	102	Lübecker Präm.-Anl.	3	48 1/2	Danzig	5 1/2	104
Berlin-Stettin	8 1/2	131 1/2	do.	IV.	90	Ober-Schlesische A.	4	—	—	—	—	Schwedische Roon	5	105 1/2	Darmstadt, Credit	8	109 1/2
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/2	109 1/2	do.	V.	88	do. C.	4	82 1/2	—	—	—	—	—	—	Bettel	6	95 1/2
Brieg-Neisse	5 1/2	92 1/2	do.	VI.	86 1/2	do. D.	4	82 1/2	—	—	—	—	—	—	Deffau, Credit	0	4 1/2
Elb.-Mind.	—	117 1/2	do. Diff.-Glb. I.	4	81 1/2	do. E.	3	73 1/2	—	—	—	—	—	—	Ges.	11 1/2	161 1/2
Halle-Sorau-Guben	—	67 1/2	do.	II.	—	do. F.	4	83 1/2	—	—	—	—	—	—	Landes-	4	83
Magdeburg-Halberst.	13	135	do. Dort.-Gest. I.	4	81 1/2	do. G.	4	87 1/2	—	—	—	—	—	—	Disconto-Commund.	4	119
Magdeburg-Leipzig	19	195 1/2	do.	II.	88 1/2	Deffau-Französisch	3	274	—	—	—	—	—	—	Eisenbahnbearb.	11 1/2	137
do. do. B.	—	83 1/2	Berlin-Anhalt	4	90 1/2	neue	3	268	—	—	—	—	—	—	Ges.	0	23 1/2
Märker-Hamm	4	85	do.	4	93	Rheinische	4	82 1/2	—	—	—	—	—	—	Hammer	4	92 1/2
Nachh.-Märkt.	4	87 1/2	do. Lit. B.	4	91 1/2	do. v. St. gar.	3	73 1/2	—	—	—	—	—	—	Hannover	5 1/2	110
Nachh.-Märkt. Zweig.	4 1/2	92	Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	do. III. Em. 58/60	4	89 1/2	—	—	—	—	—	—	Höher Stätten.	—	110
Nordbahn, Frb.-Wilsb.	—	78 1/2	do. II. Em.	4	—	do. 1862	4	89 1/2	—	—	—	—	—	—	Hypoth. (D. Gähner)	9 1/2	103 1/2
Ober-Sch. Lit. A. n. C.	15	174 1/2	Berl.-P.-Magb. A. B.	4	86 1/2	do. v. St. gar.	4	—	—	—	—	—	—	—	Erste Pr. Hypoth.-G.	4	106 1/2
do. Lit. B.	15	158 1/2	do. C.	4	84 1/2	Rhein-Nahe-Bahn	4	91 1/2	—	—	—	—	—	—	Königsberg	4	113
Reichs-Eisenb.	—	113 1/2	Berlin-Stett. I. Em.	4	—	do. II.	4	91 1/2	—	—	—	—	—	—	Leipzig, Credit	10	112
do. Stamm-Prior.	—	—	do. II. Em.	4	80 1/2	Mosko-Moskau	5	87 1/2	—	—	—	—	—	—	Rugenburg	4 1/2	85
Rhein-Nahe-Bahn	4 1/2	93 1/2	do. III. Em.	4	80 1/2	Moskau-Kozlow	5	82 1/2	—	—	—	—	—	—	Wagdeburg	8 1/2	105 1/2
Stargard-Posen	—	135 1/2	do. IV. Em.	4	92 1/2	Mühlort-Cref. K. G.	4	—	—	—	—	—	—	—	Weinungen, Credit	—	5 44 1/2
Thüringer	—	104 1/2	Breslau-Freiburg	4	87 1/2	do. II.	4	—	—	—	—	—	—	—	Wismar, Credit	—	22
Wilsb. (Cofel-Derb.)	7	102 1/2	do.	4	—	Schlesische	4	87 1/2	—	—	—	—	—	—	Norddeutsche	8 1/2	129
do. Stamm-Prior.	7	103 1/2	do. II. Em.	5	100 1/2	Stargard-Posen	4	82	—	—	—	—	—	—	Oesterreich, Credit	13	124 1/2
do. do.	7	103 1/2	do. do.	4	82 1/2	do. II.	4	89 1/2	—	—	—	—	—	—	Preuss.	5	179 1/2
Amsterd.-Rotterd.	6	94 1/2	do. III. Em.	4	81 1/2	do. III.	4	89	—	—	—	—	—	—	Preuss. Bank-Antheile	6 1/2	101 1/2
Böhm. Westbahn	—	79 1/2	do. do.	4	90	Süd-Osterr. Staatsb.	3	230	—	—	—	—	—	—	Rosen	8	146 1/2
Walt. Ludwigsb.	—	90 1/2	do. IV. Em.	4	81 1/2	Thüringer	4	85	—	—	—	—	—	—	Schlesische	7 1/2	117 1/2
Wobau-Zittau	—	56	do. V. Em.	4	81 1/2	do. III.	4	85	—	—	—	—	—	—	Schlesische Bankver.	8	118 1/2
Ludwigsb.-Verb.	11 1/2	163	Cofel-Derb. (Wilsb.)	4	81 1/2	do. IV. Em.	4	94	—	—	—	—	—	—	Thüringen	4	78
Magb.-Ludwigsb.	2 1/2	134 1/2	do. III. Em.	4	—	Fr. Bln. m. R. 99 1/2	6	104 1/2	—	—	—	—	—	—	Bereins-B. (Hamb.)	9 1/2	112 1/2
Mecklenburger	—	72 1/2	do. IV. Em.	4	—	do. ohne R. 99 1/2	6	104 1/2	—	—	—	—	—	—	Wismar	4 1/2	83
Deff.-Franz Staatsb.	—	152 1/2	do. do.	4	—	Deff. Mt. St. W. 83 1/2	6	104 1/2	—	—	—	—	—	—	Gew.-Bl. (Schäfer)	7	106 1/2
Russische Eisenbahn	5	84 1/2	do. do.	4	—	Russ. Bankn. 79 1/2	6	104 1/2	—	—	—	—	—	—			
Süd-Osterr. Bahnen	—	129 1/2	do. do.	4	—				—	—	—	—	—	—			
Wien-Breslau	—	63 1/2	do. do.	4	—				—	—	—	—	—	—			

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Marie Legge mit dem Disillateur Louis Josef (Stolz).

Geboren: Ein Sohn: Herrn C. Giesow (Stettin). — Eine Tochter: Herrn W. Blumenthal (Stettin).

Gestorben: Frau Albertine Vogt geb. Kohnert (Voigt). — Tochter Lina des Fr. Wotke (Wied a. R.).

Entbindungs-Anzeige.

Durch Gottes Gnade wurde uns heute Mittag 1/2 Uhr ein gesundes Söhnlein geboren, welches wir hierdurch ergebenst anzeigen.

Basentin, den 28. April 1869.

Kypke, Pastor und Frau.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Schneiders Johannes Ludwig Franz Otto Wapmann zu Stettin ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Stettin, den 23. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civil-Prozess-Sachen.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft findet in diesem Jahre am 27. Mai cr., Vormittags 10 Uhr hier im Börsenhause statt.

Wir laden zu derselben ergebenst mit dem Bemerkten ein, daß die Feststellung des Stimmrechts und die Ausübung der Eintritte für diese Generalversammlung gegen Präsentation der Aktien

in Berlin am 22. Mai cr., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr in unserem dortigen Bahnhofsgelände

am 25. und 26. Mai cr. in dem Verwaltungsgebäude unserer Gesellschaft hier selbst, Carlstraße 1, während der vorgedachten Stunden

erfolgt. Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintrittskarten erteilt sind, mit einem die Jahreszahl 1869 enthaltenden Stempel in rother Farbe versehen und kann auf so gestempelte Aktien bei ihrer etwaigen abermaligen Produktion für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht erteilt werden.

Die Ueberführung der zu verhandelnden Gegenstände sowie die für diese General-Versammlung erteilten Verwaltungsberichte können in den letzten 8 Tagen vor der General-Versammlung in dem Sekretariats-Lokale des Verwaltungsgebäudes unserer Gesellschaft hier selbst entgegen genommen werden.

Stettin, den 19. April 1869.

Der Verwaltungsrath

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.

Pitzschky, Goldammer, J. Meister.

Kommersches Museum.

Sammlungen: offen jed. Mittw. Nm. 2—4 U. und jed. Sonnt. Vorm. 11—1 Uhr.

Lesezimmer: offen jeden Wochentag 6—9 U. Ab.

Bekanntmachung.

Zur Lieferung von 327 Kubfuß kiefernem Rundholz von 20" mittlerem Durchmesser, 1074 desgleichen von 15" desgleichen, 1078 desgleichen von 12" desgleichen, 1840 desgleichen scharfzantig beschlagenem Kiefernholz, 119 desgleichen Eichenholz, 2370 desgleichen kiefernen 3/4stigen Bohlen für die Unterhaltung der hiesigen Hafenwerke ist auf den

5. Mai, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Hafenbau-Bureau ein Submissionstermin angesetzt, in welchem die schriftlichen, versiegelten und mit der nöthigen Aufschrift versehenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet werden werden.

Die Bedingungen liegen in dem Hafenbau-Bureau zur Einsicht aus.

Swinemünde, den 27. April 1869.

Der Bau-Inspektor.

Alsen.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts sollen am 30. April cr., Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal, Möbel aller Art, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Posamentier-, Seide- und Wollwaren, 30 Paar Frauen- und Kinderschuhe, um 11 Uhr Gold- und Silbersachen, eine Bibliothek von circa 150 Bänden juristischen Inhalts und eine Dezimalwaage meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Ich beabsichtige Familienverhältnisse wegen meine hiesige Stellung aufzugeben, die sich für einen jungen Arzt ganz vorzüglich eignet und kann derselbe mein schönes Grundstück unter sehr annehmbaren Bedingungen kaufen oder mieten.

Anklam.

Sanitätsrath Marcus.

Herm. Ritterbusch, Greifswald.

Annoncen-Expedition. Correspondenz-Bureau.

Auskunfts-Comtoir für geschäftliche Nachfragen.

Provision dafür 1/2 Thlr. in Postmarken.

Agentur für Lebens- u. Feuer-Versicherung Kommissions- u. Nachweisungs-Geschäft.

Herm. Ritterbusch, Greifswald.

Kurort

Marienbad

in Böhmen.

Mit Beginn der Saison, 1. Mai, bin ich im Marienbad; Briefe und Telegramme, ärztliche Anfragen oder Wohnungsbestellung betreffend beantworte ich sogleich.

Dr. Josef Frankl,

Badearzt

im eigenen Hause „zum Kaiser v. Oesterreich“ in Marienbad.

Die vom Cultus-Ministerium zum Pädagogium erhobene höhere Lehr- und Erziehungs-Anstalt Ostrowo bei Filehne fördert Knaben von Septima bis Prima eines Gymnasiums wie einer Realschule I. Ord., ist berechtigt gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen, berücksichtigt nebenbei in oberen Klassen durch eingelegte Lehrobjecte die Fach-Studien künftiger Landwirthe und Kaufleute und erzieht ihre Zöglinge in Gottesfurcht, Gehorsam, Fleiss und Sitte. Pension 200 Thlr. Schulgeld 25 Thlr. Prospekte zu beziehen durch den Direktor.

Ober-Salzbrunn in Schlesien.

Eröffnung der Brunnen- und Molkren-Kuren, sowie der Kuren mit frischen Kräuterkästen am 1. Mai, der Bäder am 15. Mai. Wohnungs-Bestellungen und sonstige Anfragen nimmt die Brunnen-Inspektion entgegen, an welche auch Brunnen-Bestellungen zu richten sind. Der als neue Salzbrunnquelle von hier versandte Brunnen ist, seinem großen Eisengehalt nach, mit dem Oberbrunnen nicht in eine Linie zu stellen.

Fürstlich Pleß'sche Brunnen-Verwaltung.

Maschinen-Ausstellung

des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins in Waren, vom 2.—4. Juni 1869.

Angenommen werden alle Sorten Maschinen, Instrumente und Materialien, welche irgend einem landwirthschaftlichen Zweige dienen.

Zur Prüfung und Prämierung kommen in diesem Jahre die Ackerwerkzeuge, Pferdehacken, landwirthschaftliche Transportgeräthe und Molkerei-Geräthschaften.

Die Anmeldungen derjenigen Ausstellungs-Gegenstände, welche durch Vermittelung der Section von den Bahnhöfen Stavenhagen und Teterow nach Waren transportirt werden sollen, müssen bis zum 1. Mai, alle übrigen bis zum 10. Mai d. J. an den Sections-Vorstand Herrn Pogge auf Roggow bei Bahnhof Lelendorf erfolgen.

Wegen Transportkosten-Vergütung haben die Aussteller mit demselben in Unterhandlung zu treten. Von den Eisenbahn-Direktionen sind wesentliche Fracht-Ermäßigungen zugesagt.

Programme, Anmelde-Formulare und andere nähere Auskunft wird der Sections-Vorstand ebenfalls auf Verlangen mittheilen.

Die Maschinen-Section des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins.

Schiffsgelegenheit für Auswanderer von Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete von hoher königl. Preussischen Regierung zur Annahme und Beförderung von Passagieren concessionirt, expedirt regelmäßig Passagiere mit schönen Bremer Postdampfschiffen und Bremer Packet-Segelschiffen nach Nordamerika.

Die Abfahrten finden wie folgt statt: per Dampfschiff nach New-York wöchentlich jeden Sonnabend, Baltimore am 1. eines jeden Monats, New-Orleans monatlich ein Mal.

Die Bremer Packet-Segelschiffe werden am 1. und 15. eines jeden Monats expedirt, und zwar nach New-York, Baltimore, New-Orleans und Galveston.

Die Passage-Preise sind billig gestellt und sind die Ueberfahrts-Bedingungen unentgeltlich bei mir zu haben. Auswanderungslustige eruche ich, sich wegen ihres Contract-Abchlusses direkt an mich zu wenden, einer guten und prompten Beförderung können dieselben sich versichert halten.

Bremen, 1868.

Ed. Jehon, Schiffsheeder und Consul.

Langenstraße 54.

Allerneueste Glücks-Offerte.
Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gestattet.
„Gottes Segen bei Cohn!“
Grossartige wiederum mit Gewinn-
nen bedeutend vermehrte Capital-
alien-Verloosung von über 6 1/2
Millionen.
Die Verloosung garantiert und vollzieht
die Staats-Regierung.
Beginn der Ziehung am 3. Maid. J.
Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr.
oder 1 Thlr.
kostet ein vom Staate garantirtes
wirkliches Original- Staats- Loos
(nicht von den verbotenen Promessen) aus
meinem Debit und werden diese wirk-
lichen Original- Staats- Loose gegen
frankirte Einsendung des Betrages oder
gegen Postvorschuss, selbst nach den
entferntesten Gegenden von mir ver-
sandt.
Es werden nur Gewinne gezogen.
Die Haupt- Gewinne betragen 2mal
250,000, 2mal 150,000, 2mal 100,000,
2 a 50,000, 2 a 30,000, 3 a 25,000,
4 a 20,000, 4 a 15,000, 4 a 12,000,
11,000, 7 a 10,000, 2 a 8,000, 6 a
6,000, 17 a 5,000, 4000 a 3,750,
14 a 3,000, 105 a 2,500, 115 a 2,000,
6 a 1,500, 11 a 1,200, 314 a 1,000, 14 a
750, 477 a 500, 6 a 300, 855 a 250,
249 a 200, 48100 a 150, 125, 117, 110,
100, 50, 30.
Gewinnelder und amtliche Zie-
hungslisten sende meinen Interessenten
nach Entscheidung prompt und ver-
schwiegen.
Durch meine von besonderem Glück
begünstigten Loose habe meinen Inter-
essenten bereits allein in Deutschland
die allerhöchsten Haupttreffer von
300,000, 225,000, 187,500, 152,500,
150,000, 130,000, mehrmals 125,000,
mehrmals 100,000, kürzlich schon
wieder das grosse Loos von 127,000
und jüngst am 3. März schon wieder
den allergrössten Haupt-Gewinn in
der Provinz Hannover ausbezahlt.
Jede Bestellung auf meine Ori-
ginal- Staats- Loose kann man der
Bequemlichkeit halber auch ohne Brief
einfach auf eine jetzt übliche
Postkarte machen. Dieses kostet
gleichzeitig bedeutend weniger
Porto als Postvorschuss.
Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Bank- u. Wechselgeschäft.

Emser Pastillen.
bekannt durch ihre lindernde Wirkung bei grossem
Reiz zum Husten, desgleichen
Malzextraktpastillen.
empfohlen als treffliches Linderungsmittel bei Reiz-
zuständen der Athmungsorgane, bei Catarrhes und
Keuchhusten à Schachtel 40 Stück enth. 7 1/2 Sgr.
Magnesia- u. Soda-Pastillen
als bestes Mittel gegen Magenstauung.
Eisensacherat-Pastillen
gegen Bleichsucht à Schachtel 32 Stück enthaltend,
6 Sgr.
Niederlagen dieser wie meiner übrigen Pastillen-
fabrikate befinden sich bei den Herren Apothekern
in Stettin und in der Provinz.
Dr. Otto Schür,
Stettin, Louisenstrasse No. 8.

**Roth, weiss, gelb Klee- und in ver-
schiedenen Qualitäten, Seradella, Eng-
lisch, Französisch u. Italienisch Rhe-
gras, Thymothec, achte Französisch
Rheinische und Sand-Luzerne, sowie
alle sonstigen Klee- u. Gras-Sämereien,
Lupinen, Mais, Möhren- und Wald-
saamen, Vernaler, Rigger, Memer-
ler, Libauer Kron-Sae-Leinsaamen,
achten rohen und aufgeschlossenen
Peru-Guano, Chili-Salpeter, Kno-
chenmehl, Kalisalz etc. empfiehlt aufs
Billigste**
L. Manasse jun.,
Bollwerk 34.

**Feinste Braunschweiger
Cervelatwurst,
Winter-Waaren,
Rügenwalder und Bajonner
Schinken,
Stralsunder Bratheringe,
extra feine Chr. Anchovis,
geräuch. Lachs,**
empfehlen
L. T. Hartsch,
Schuhstr. 29, vormals J. F. Krösing.
Kinderlose Ehefrauen erfahren ein folgenreiches Ge-
heimniss. Franko-Adressen poste restante Halle a. S.

Clavier-Transport-Institut
der Pianoforte-Handlung von
G. Wolkenhauer,
Stettin, Louisenstrasse Nr. 13.
Das Institut übernimmt den Transport aller Arten
Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und
Hammoniums, verpackt und unverpackt, nach und
von allen Orten Stettins und näherer Umgebung, auf
Wunsch auch nach und von außerhalb nach den Sagen
des nachstehenden Tarifs.
Bestellungen werden erbeten
im Comtoir, Louisenstr. 13, part.

Tarif.

I. Für den Transport eines unverpackten
Pianos in Tafelform, Piani-
nos oder Hammoniums

a) im Innern der Stadt. — 20 Sgr.
b) nach oder von Grabow, Grünhof,
Kortpreußen, Bollwerk, Kronen-
hof oder dergleichen gleich zu erach-
tenden Entfernungen. 1. —
c) nach oder von Bredow, Bredow-
Antheil, Rüschow, Friedrichshof,
Galgewiese, Pommerensdorfer Anl.
Central-Güter-Bahnhof. 1. 15
d) nach oder von Frauendorf, Goh-
low, Ederberg u. anderen Plätzen,
die nicht über 1 Meile von Stettin
entfernt liegen. 2. 15

II. Für den Transport eines Flügels

ad I. a) 1. 5
ad I. b) 1. 15
ad I. c) 2. —
ad I. d) 3. —

III. Für den Transport eines verpackten
Pianos in Tafelform, Piani-
nos oder Hammoniums einschließ-
lich der Kosten für Aus- oder Verpacken
derselben tritt zu den einzelnen Sägen
je ein Aufschlag ein von — 15
IV. Desgleichen eines Flügels von — 20

Beachtenswerth!
Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel, um
nächtliches Bettkräusen, sowie gegen Schwächezustände der
Harnblase und Geschlechtsorgane.
Specialarzt Dr. Kirchhoffer
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Jagd-Gewehre,
Fabrikat von **Jos. Offermann,**
Büchsenmacher in Köln am Rhein.
Einzige Medaille in Bromberg 1868.
Einfache Jagd-Gewehre von 2 1/2 R. an.
Doppelte do. 5 1/2 „
Damas und Patent 10 1/2 „
Reparaturen 22 „
Revolver, Büchsen, Jagdgeräthe jeder Art, empfiehlt in
großer Auswahl, bei 14-tägiger Probe und jeder Garantie
Jos. Offermann's Feltale,
Königsberg i. P., Tragb. Pulverstrasse Nr. 18.

Särge
sind stets vorrätig bei **C. Lass,** Breite-
strasse Nr. 8.
Wir erfinden unsere Geschäftsfreunde um recht baldige
Aufgabe ihres Winterbedarfs von Conserve, namentlich
Spargel.
Preislisten liegen zu Diensten.
Gebr. Grahe in Braunschweig.

von 7 Sgr. an, Neue Testamente
von 2 Sgr. an, sind stets zu haben bei
Chr. Knabe, Elisabethstr. 9.

Lotterie.
Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse
139. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von
15,000 R. auf Nr. 55,462. 2 Gewinne von 2000 R.
auf Nr. 44,111 und 47,076.
39 Gewinne von 1000 R. auf Nr. 592, 1465, 4067,
6814, 6949, 7717, 7969, 8296, 8501, 15,013, 19,291,
19,568, 19,823, 20,982, 21,596, 21,929, 24,214, 32,670,
34,653, 34,737, 35,072, 39,819, 40,732, 48,480, 48,493,
48,790, 50,046, 50,935, 53,728, 58,072, 62,236, 63,700,
64,397, 67,516, 69,427, 72,837, 85,217, 86,480 und
94,150.
51 Gewinne von 500 R. auf Nr. 1690, 2827, 4254,
6007, 9608, 9959, 16,881, 19,321, 20,745, 21,187,
21,575, 22,965, 22,980, 22,998, 23,437, 25,395, 27,750,
28,059, 29,188, 30,781, 31,120, 31,516, 31,926, 37,394,
37,652, 40,869, 47,318, 48,412, 52,365, 62,624, 64,892,
65,803, 67,569, 67,590, 67,906, 69,850, 72,450, 76,250,
77,553, 79,544, 81,262, 82,405, 84,096, 84,851, 84,943,
87,127, 88,497, 91,628, 92,496, 9,981 und 93,169.
85 Gewinne von 200 R. auf Nr. 1142, 2301, 3417,
7377, 14,101, 15,267, 17,380, 20,840, 22,597, 22,741,
24,391, 24,651, 25,182, 25,653, 25,878, 32,992, 42,263,
43,278, 44,372, 44,712, 46,262, 46,552, 48,160, 49,108,
49,123, 52,295, 52,568, 52,594, 53,032, 55,164, 56,639,
58,294, 61,387, 61,615, 61,663, 61,738, 63,821, 64,843,
65,653, 66,137, 68,375, 68,665, 72,906, 74,064, 75,466,
75,710, 76,120, 76,157, 76,509, 78,457, 83,983, 84,075,
84,396, 84,496, 84,615, 84,675, 87,252, 88,409, 88,735,
90,537, 91,474 und 93,488.
Berlin, den 29. April 1869.
Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste
der am 27. April 1869 gezogenen Gewinne unter
200 Thlr.
139. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.
Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in ()
beigegeben. Nummern, denen keine () folgen, haben 70
R. gewonnen.
38 41 118 63 (100) 407 84 506 601 23 763 804
25 70 87 955
1050 81 119 33 34 64 208 15 66 313 77 78 90
91 94 586 89 91 95 98 653 70 899
2024 32 72 198 202 8 64 335 38 43 78 80 (100)

403	654	730	40(100)	41	63(100)	70	854	86
906	9	80(100)	86					
3161	201	327	32	47	472	503	21	42
701	38	42	49	56	897			
4055	93	101(100)	74	211	85	334	40	452
569	608	28	88	746	938	50	77	
5009	57	142	44	278	86	320	55	400(100)
36	568	635	36	716	859	957(100)	91	
6004	9	14	21	129	99	235	361	79
551	85	695	711	19(100)	39	40	62(100)	813
925	53(100)							
7021	59	65	72	74	92	137	57	288
62	96	608	41	89	98	740	850	74
8037	57	94	103(100)	25	94	96	206	337(100)
(100)	404	534	618	21	837	62	86	939
9100	83	338	85	416	553	634	775	884
(100)	44							
10005	37	49	118	29	268	318	27(100)	49
412	49	593	618	747	801	10	28	95(100)
11016	68(100)	96	246	81	305	25	50	79
532(100)	52	96	604	41	715	909	64	
12024	53	81	122	48	80	272	401	45
529	622	25	72	715(100)	46	93	837	65
13018	92	112	204	33	45	60	333	99
(100)	568	86	88	625	77	713	16	18
802	61							
1400	44	78	147	75	86	230	316	425
668	73	86	740	45	49	58	61	821
946								
15068	76	104	12	23	354	57(100)	91	94
508	29	618	57	68	88	815	53	68
16033	72	132	51	223	34	37	85	321(100)
73	77	96(100)	424	26	69(100)	75	609	78
61	807	68	77	922	80			
17111	47	378	79	460	76(100)	577	96	630
58	766	903	59	62	75(100)	78		
18021	173	215	344	437	586	645	74	741
40	61	71	82	919				
19043	107	61	63	68(100)	89	99	268	69
456	71	603	738	93	802	17	22	99
20005	216	19	315	33	66	88	533	600
81	83	956	68	69	87			
21061(100)	70	92	107(100)	61	71	232	62	84
(100)	355	70	460	63	513	62	636	54
743	816	29	926(100)	57	90			
22066	137	223	76	404	10	29	552	88(100)
738	77	819	31	41	911	89		
23021	30	109	87(100)	248	309	72	400	26
622	51	95(100)	701	31	56	857	912(100)	47
24039(100)	62	156	97	264	88	312(100)	118	26
27	39	83	409	50	506	655	738(100)	64
25207	53	62	92	331	77	448	516	30
708	9	59	815	66	73	999		
26035	51	129	34(100)	92	252	362	496	524
29	56	621	789	941	78	99		
27120	330	48	423	56	57	553	79	721
59	84	979						
28203	35	58	80	360	76(100)	90	424	59
(100)	44	86	671	78(100)	95	760	923	40(100)
81	86	89	95					
29040	73	133	82	86	266(100)	317	57	431
55	539	45	69	620	60	729	46	94
30243	316	412	91(100)	607(100)	758	63(100)		
819	57	944	50	92(100)				
31055	92	109	16	31	80	203	18	19
92	347	415	40	47	72	77	93	520
93	706	9	35	823	42			
32069	144	205	16	45	401	51	54	77
67	775	819	933					
33046	72	89	163(100)	217	28	46	99	584
748	827(100)	45	74	951				
34015(100)	74(100)	181	86	250	432	48	726	
89	816(100)	19	79	951				
35058	71(100)	99	112	204	309	73	80	418(100)
54	522(100)	664	789	825	975			
36019	98	116	23	30	77	244	75	319
635	49	73	825	945	77	95		
37058	120	23	25(100)	28	37	251	61	95
(100)	25	541	668	87	704	33	816	941
38067	89	222	36	66	355	493	557	94
763	934	97						
39216	39	78	325	403	7	11	92	583
834	45	94(100)	946	89				
40001	66	126	39	43	87	279	424	69
64	708	98	812	19	85	936	80	
41000	15	25	47	66	107	255	307	411
83	89	677	93	748	57	830	39	69
42081	112	67	215	33	71	87	90	380
83	613	23	95	782	93	805	8	40
43007(100)	109	80(100)	204	29	35	304(100)		
18	33	408	15	504	40	47	619	31
750(100)	67	88	805	12	944(100)	51		
44024	81	150	213(100)	38	77	300(100)		
417	33	571	621	24	99	737	58	890(100)
900	4	80						
45106(100)	90	271	301	27(100)	87	429	561	
616	45	720	50	865	911	43	77	83
46015	23	34(100)	165	84	224	31	57	66(100)
432	39	84	526	622(100)	770	902	73	83
47128	47	99	391	475	93	513	66	620
816	74	939						
48005(100)	12	155	67	357	75(100)	403	26	51
540	43	61	604	15	22	39	93	760
49039	101	50	68	307	83(100)	85(100)	444	
527	36	624	78	736	80	802	18(100)	60
50002	5	29	140	226	38	307	67	69
74	82	722	26	42	45	806	953	58
51037	54	169	270	98	876(100)	4	3	43
45	57	603(100)	42	55	97	915	61	
52021	80	97(100)	150	67	80	219	25	348
17	87	526	28	75	93	621	766	822
53036	126	227	39	70	328	35	73	89
821	85	906	28	46				
54022	61	176	206	10(100)	73	74	548	88
719	53	875	99					
55013	65	118	26	63(100)	71	202	40	356
90	513	31	647	50	739	86	805	54
56036	140	217	94	368	407	41	55	622
(100)	757	62	859	905				
57145	55	431	526	96	615	898		
58027	52	88	146	83	233	300	15	54
(100)	20	52	509	19	27	85	657	78
56	947	80						
59008	138	52	93	200	78	325	76	414
95	517	730	92	842				
60215	21	27(100)	40	358	85	86	482	639
720	28	807(100)	11	904	19	8	70	
61063	69	111	54	83	92	241	55	60
43	49	70	307	26	712	889	94	930(100)
52	61							
62006	21	32	61	74	86	104	58(100)	249
404	80	504(100)	73(100)	88	98	670	734	55
831	926	38	59	85				